



**Beschränkter Wettbewerb mit
vorgeschaltetem offenem Bewerbungsverfahren
vom Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung LBB, Niederlassung Landau
zur Erlangung von Entwürfen für die künstlerische Ausgestaltung
für den Neubau der Hochschule Ludwigshafen**

1 Allgemeine Bedingungen

1.1 Auftraggeber und Wettbewerbsverfahren

Im Namen des Landes Rheinland-Pfalz führt der Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung, Niederlassung Landau, einen beschränkten Wettbewerb mit vorgeschaltetem, offenem Bewerbungsverfahren für die künstlerische Ausgestaltung des Umbaus und Neubaus der Hochschule für Ludwigshafen am Rhein durch.

Für das vorgeschaltete offene Bewerbungsverfahren werden Künstlerinnen und Künstler unter Angabe ihrer bisherigen Werke oder Projektstudien um Bewerbung zur Teilnahme gebeten.

Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden maximal 5 Künstlerinnen / Künstler von einem Auswahlgremium ausgewählt und zum beschränkten Wettbewerb eingeladen.

Zusätzlich werden vom Auswahlgremium 3 weitere Künstlerinnen/ Künstler fest eingeladen.

Für den beschränkten Wettbewerb bittet der Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung, Niederlassung Landau, im Namen des Landes Rheinland-Pfalz um Abgabe von Entwürfen wie nachfolgend beschrieben.

Jede Künstlerin und jeder Künstler erkennt mit ihrer/seiner Teilnahme die folgenden Ausschreibungsbedingungen an.

1.2 Teilnehmer

Folgende Künstlerinnen und Künstler sind zur Bewerbung im **offenen Bewerbungsverfahren** eingeladen:

Voraussetzung ist die Berufstätigkeit als professionelle Künstlerin / professioneller Künstler, die mit der Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse oder Vergleichbarem (z.B. Ausstellungstätigkeiten, Galerverband, Mitgliedschaft in einem Künstlerverband o. ä.) nachzuweisen ist. Bei Künstlergemeinschaften ist jedes Mitglied zu benennen.

Die Einladung zum offenen Bewerbungsverfahren wird u. a. wie folgt veröffentlicht:

- www.kunstundbau.rlp.de
- www.kulturland.rlp.de
- www.bbkrp.de

Die Einladung zum offenen Bewerbungsverfahren sowie die Auslobungsunterlagen und die Anlagen 1 bis 3 sind auf folgender Internet-Seite abrufbar

www.kunstundbau.rlp.de -> Wettbewerbe -> aktuelle Wettbewerbe

Folgende Unterlagen werden für das Bewerbungsverfahren als PDF-Datei bzw. jpg-Datei zur Verfügung gestellt:

- Bewerbungsbogen (Anlage 1)
- Lageplan mit rotem Eintrag des Wettbewerbsgebiets (Anlage 2)
- Aufnahmen vom Bestand (Anlage 3)

Folgende Unterlagen werden zusätzlich für den anschließenden beschränkten Wettbewerb zur Verfügung gestellt:

- Freianlagenplan M. 1:500 o. M. (Anlage 4)
- Campus Schnitt M. 1:50 (Anlage 5)
- Grundrisse , Schnitte, Ansichten der Gebäude A,B,C M 1:100 und M 1:200 (Anlage 6)
- Muster Erläuterungsbericht (Anlage 7)
- verbindliches Kostenangebot (Anlage 8)
- Verfassererklärung (Anlagen (Anlage 9)

Im Lageplan wurden die zur Verfügung stehenden Flächen für die künstlerische Ausgestaltung rot markiert.

1.4 Auswahlgremium Bewerbungsverfahren, Preisrichtergremium und Vorprüfung

Das Auswahlgremium des Bewerbungsverfahrens besteht aus folgenden Personen:

- | | | |
|---|-------------------------|--|
| 1 | Frau Jutta Mattern M.A. | Kuratorin für Zeitgenössische Kunst
Arp Museum Bahnhof Rolandseck |
| 2 | Frau Brigitte Coen | Projektmanagerin / Architektin
Landesbetrieb LBB, NL Trier |
| 3 | Dr. Martin Henatsch, | Rektor der Kunsthochschule Mainz |
| 4 | Mathias Graffé | Künstler
Berufsverband Bildender Künstler Rlp |

Ein Einspruchsrecht gegen die Auswahl ist ausgeschlossen.

Die namentlich genannten Mitglieder des Auswahlgremiums sind berechtigt, im Verhinderungsfall einen Vertreter zu benennen.

Das Auswahlgremium tagt am noch zu vereinbarenden Termin.

Die Arbeiten werden beurteilt von dem Preisrichtergremium (vgl. K 7 Nr. 1.8):

1	Frau Dipl.-Ing. Sabine Groß	Ministerium der Finanzen
2	Frau Dr. Ariane Fellbach-Stein	Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
3	Herr Dipl.-Ing. Achim Weber	Landesbetrieb LBB, Niederlassung Landau
4	Herr Klaus Eisold	Kanzler der Hochschule Ludwigshafen
5	Herr Prof. Franz Kluge	Kunstsachverständiger, Fachvertreter FM
6	Frau Nicole Ahland	Künstlerin Fachvertreterin MWWK
7	Frau Gabi Bruckmann	Künstlerin, Berufsverband Bildender Künstler RLP
8	Herr Andreas Lutterbach	Vertreter der Architekten

Über die Beurteilung und die Empfehlung des Preisrichtergremiums wird eine Niederschrift gefertigt und den Wettbewerbsteilnehmern zugestellt.

Ein Einspruchsrecht gegen Beurteilung und Empfehlung ist ausgeschlossen.

Die namentlich genannten Preisrichter sind berechtigt, im Verhinderungsfall einen Vertreter zu benennen.

Die Vorprüfung erfolgt durch den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung LBB, Niederlassung Landau.

Das Preisrichtergremium tritt zusammen am noch zu vereinbarenden Termin.

1.5 Vergütung

Jeder Teilnehmer an dem beschränkten Wettbewerb erhält für die Bearbeitung und fristgerechte Abgabe einer der Ausschreibung entsprechenden Arbeit ein Honorar von 1.000 EUR inkl. MwSt.

1.6 Weitere Bearbeitung der Aufgabe

Die Niederlassung Landau des Landesbetriebes Liegenschafts- und Baubetreuung beabsichtigt, derjenigen Künstlerin oder demjenigen Künstler, deren/dessen Arbeit in gestalterischer und inhaltlicher Hinsicht der an die künstlerische Ausgestaltung zu stellenden Anforderung am besten entspricht und deren/dessen Ausführung vom Preisrichtergremium empfohlen wird, die weitere Bearbeitung zu übertragen. Es besteht jedoch keine Verpflichtung des Auslobers zur Ausführung, sofern die eingegangenen Arbeiten dessen Erwartungen nicht entsprechen.

Das Gesamthonorar wird um das in Nr. 1.5 genannte Bearbeitungshonorar von 1.000 EUR gemindert.

Etwas geringfügige Umänderungen des zur Ausführung bestimmten Entwurfs sind von der Künstlerin und dem Künstler ohne besondere Berechnung vorzunehmen.

1.7 Urheberrecht

Das Urheberrecht einschließlich des Rechtes der Veröffentlichung der Entwürfe verbleibt bei der Künstlerin und dem Künstler.

Das Land Rheinland-Pfalz ist zu Dokumentationszwecken an einer Veröffentlichung von den Wettbewerbsarbeiten, den Wettbewerbsergebnissen und den von ihm beauftragten Kunstwerken interessiert. Der Urheber räumt dem Auftraggeber ohne eine zusätzliche Vergütung das Recht ein, eine begrenzte Anzahl an fotografischen Aufnahmen anzufertigen, die für statistische, archivarische und dokumentatorische Zwecke ohne gewerbliche Absichten verwendet werden dürfen.

1.8 Kennzeichnung der einzureichenden Unterlagen

Im Bewerbungsverfahren sind keine besonderen Kennzeichnungspflichten erforderlich.

Die Ausarbeitungen im beschränkten Wettbewerb sind in allen Stücken ohne Namen oder Signum des Urhebers und nur durch eine sechsstellige arabische Kennzahl zu bezeichnen. Die Anschrift des Entwurfsverfassers ist in einem verschlossenen undurchsichtigen Umschlag mit der gleichen Kennzahl als Aufschrift beizufügen. Der

Verfasser versichert mit seinem Namenszug ehrenwörtlich, dass er der geistige Urheber der Arbeit ist (s. Anlage 10).

1.9 Abgabetermine

1.9.1 Abgabetermin Bewerbungsverfahren

Die Bewerbung zur Teilnahme am offenen Bewerbungsverfahren mit den beigefügten Bewerbungsbögen ist bis zum

10.11.2017

auf dem Postweg bei der Niederlassung Landau des Landesbetriebes Liegenschafts- und Baubetreuung, Untertorplatz 1, 76829 Landau mit der Aufschrift

"Offenes Bewerbungsverfahren "Hochschule Ludwigshafen, Künstlerische Ausgestaltung"

ohne Berechnung von Kosten einzureichen.

Bewerbungen, die nicht auf den beigefügten Bewerbungsbogen oder nicht fristgerecht vorliegen, werden nicht berücksichtigt.

1.9.2 Abgabetermine beschränkter Wettbewerb

Die Arbeiten sind bis

am noch zu vereinbarenden Termin.

bei der Niederlassung Landau des Landesbetriebes Liegenschafts- und Baubetreuung, Untertorplatz 1, 76829 Landau mit der Aufschrift

"Offenes Bewerbungsverfahren "Hochschule Ludwigshafen Künstlerische Ausgestaltung"

ohne Berechnung von Kosten einzureichen.

Bei der Übersendung durch die Post, Bahn oder sonstige Paketdienste muss die rechtzeitige Einlieferung durch einen Aufgabestempel, spätestens vom Tage des Abgabetermins an, nachgewiesen werden.

Bewerbungen mit unleserlichem Aufgabestempel, die später als 72 Stunden nach Abgabetermin beim Auslober eingegangen sind, gelten als nicht rechtzeitig abgegeben und werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

1.10 Rückfragen und Kolloquien

Rückfragen im Rahmen des vorgeschalteten Bewerbungsverfahrens können nicht gestellt werden.

Etwaige Rückfragen der für den beschränkten Wettbewerb eingeladenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Ausschreibung müssen bis

am noch zu vereinbarenden Termin

schriftlich bei der LBB-Niederlassung Landau, Untertorplatz 1, 76829 Landau oder per E-Mail an Kunst-Uni.Landau@LBBnet.de

jeweils mit dem Betreff "Kunst am Bau Hochschule Ludwigshafen" gestellt werden.

Fragen und Antworten werden zusammengestellt und den Teilnehmern der Ausschreibung zugesandt.

Nach Ablauf der angegebenen Frist werden Anfragen nicht mehr beantwortet.

Ein Kolloquium zur Ortsbesichtigung findet statt am

noch zu vereinbarenden Termin

auf dem Campus der Hochschule Ludwigshafen

Ernst-Boehe-Straße 4, 67059 Ludwigshafen.

1.11 Haftung

Eine Rücksendung der im Rahmen des vorgeschalteten offenen Bewerbungsverfahrens eingereichten Unterlagen kann nicht erfolgen.

Für den Verlust oder eine Beschädigung der im Rahmen des beschränkten Wettbewerbs eingereichten Arbeiten haftet der Auslober nur dann, wenn ihm ein Verschulden nachgewiesen wird.

Die eingereichten Arbeiten sind nach Preisgerichtssitzung im Zeitraum vom

noch zu vereinbarenden Termin

abzuholen. Danach kann eine sichere Aufbewahrung der Arbeiten nicht mehr gewährleistet werden.

2 Erläuterungen

- 2.1 Das Gelände fällt im Bereich des Wettbewerbsgebiets von Westen nach Osten um etwa 50cm ab. Der Übergang ist von der Freianlagenplanung teils mit Stufen und Sitzmöglichkeiten und je nach Funktion mit Plattenbelag, wassergebundener Decke

und Rasen angedacht. Zu beachten ist der Höhenversatz zwischen den Gebäuden A und B. Der Hain ist Teil der Grünanforderungen des Bebauungsplans. Eine Feuerwehraufstellfläche mit Zufahrt von Süden im Schnittpunkt der Wege ist zu beachten.

Die Hauptzugänge der Gebäude A, B und C führen direkt in die jeweiligen Treppenhäuser. Die Mensa im südlichen Trakt von Gebäude C erhält einen Außensitzbereich.

Überdachungen schützen die Verbindung zwischen Gebäude A und B sowie nördlich von Gebäude A hinüber zu Gebäude C.

2.2 Die für die künstlerische Ausgestaltung vorgesehenen Flächen sind im beiliegenden Lageplan rot umrandet.

3 Aufgabe

Das Campusgelände der Hochschule Ludwigshafen besteht aus wenigen nüchternen Gebäuden um eine zentrale Grünfläche. Von der Bruchwiesen- und der Ernst-Böhe-Straße kommend, bilden bis jetzt die bestehenden Gebäude A und B die Adresse der Hochschule. Die Erweiterung verschiebt diese Adresse nach Osten zwischen den Neubau CD und Gebäude A. Von der Ernst-Böhe-Straße ausgehend, entwickelt sich eine Raumfolge nach Süden, die im inneren Zentrum des Campus endet. Die bereits angelegte Ost-Westachse geht dort leicht versetzt über in eine Passage durch den Neubau hindurch und mündet in den Hauptparkplatz der Hochschule.

In der Mitte des Campus lassen sich so zwei Situationen identifizieren und mit künstlerischen Mitteln als solche in besonderer Weise akzentuieren: Zum einen das Wegekreuz, zum anderen ein zentraler Hain. Diese Zonen können alternativ oder in der Zusammenschau gestaltet werden.

Dieser gesamte innere Campusbereich, unter Einschluss der einfassenden Wegführungen, soll als vielgestaltige Aufenthalts- und Kommunikationslandschaft, als ein mehrdimensionaler Begegnungsort ausgebildet werden. Er soll ein unverwechselbares Gesicht erhalten.

Der „verbindende Bewegungsraum“ soll Orientierung bieten und zur Kommunikation anregen. Dazu können verschiedene Verweilzonen ausgestaltet werden. Die in der beigefügten Freiraumplanung schematisch dargestellten Grünelemente können variiert, bzw. müssen nicht verwendet werden. Die Umsetzung der künstlerischen

Ausgestaltung soll in enger Abstimmung mit dem Freiraumplaner erfolgen. Im Colloquium können entsprechende Freiräume vorab konkretisiert werden. Die Herausarbeitung interner Anlaufpunkte ist möglich. Hierzu können auch die Treppenhäuser der verschiedenen Gebäude herangezogen werden. Ebenso kann eine Zeichenfolge geschaffen werden, welche über die gezielte Setzung im Campus (Innenhöfe, Plätze, Treppenhaus...) Orientierung bietet und Markierungen schafft. Ziel ist die unverwechselbare Gestaltung der Campusachsen und Schaffung von Identifikationszonen, die in der Fläche, aber auch in der Vertikal-Horizontal-Organisation des Raumes angelegt werden können.

Falls die Themen „Ökonomie“ und „Soziale Arbeit“ aufgenommen werden, ist in jedem Fall eine vordergründige Symbolsprache zu vermeiden.

Der Auslober sieht die Aufgabenstellung als Chance, ein Szenario zu gestalten, in dem das Zentrum des Campus als sein Herzstück und besonderer Ort zur Geltung gebracht wird.

Der Auftraggeber erwartet einen eigens für die Aufgabenstellung angefertigten Entwurf.

4 Leistungen

4.1 Bewerberverfahren:

Für das Bewerbungsverfahren-bitte den Bewerbungsbogen (Anlage 1), der auf der Internet-Seite www.kunstundbau.rlp.de unter der Rubrik "Wettbewerbe" abgerufen werden kann, verwenden. Die Teilnehmer werden zwingend gebeten, diesen Vordruck anzuwenden.

4.2 Für den beschränkten Wettbewerb wie folgt:

Der Umfang der abgegebenen Unterlagen muss so gewählt werden, dass der Wettbewerbsbeitrag vollständig und lückenlos vermittelt wird.

4.2.1 Darstellung

Darstellung der künstlerischen Ausgestaltung im Bezug zum Gebäude und der räumlichen Umgebung durch bildliche, räumliche Darstellung, beschränkt auf max. 4 Seiten im Format max. DIN A1.

Davon eine Darstellung der Verortung der künstlerischen Ausgestaltung in den Außenanlagen im Maßstab 1:200.

Ggf. eine Darstellung der ergänzenden Gestaltung im Inneren im Maßstab 1:100.

Darstellungen, die sich über mehr als 4 DIN A1-Seiten erstrecken, werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt.

Optional: Modell in geeignetem Maßstab, maximale Größe 80cm x 80cm x 80cm. Zusätzliche multimediale Präsentationen (Abspielbarkeit mit Microsoft Windows 7 Standard-Programmen wird vorausgesetzt) werden zugelassen.

Die vorgesehene Farbgestaltung, das vorgeschlagene Material und die Wirkung vor Ort müssen aus o. g. Unterlagen ablesbar sein.

4.2.2 Erläuterungsbericht

Kurzer Erläuterungsbericht mit Entwurfsbeschreibung gemäß vorgegebenem Dokument, max.1 Seiten DIN A4
(Anlage 7)

4.2.3 Kostenangebot

Ein verbindliches Kostenangebot gemäß vorgegebenem Dokument, getrennt nach Entwurfshonorar und nach Herstellung des Kunstwerkes einschließlich Montage sowie der Nebenkosten (Anlage 8).

Für die künstlerische Gestaltung kann ein Kostenbeitrag bis zu EUR 250.000,00 (brutto) zur Verfügung gestellt werden. In diesen Kosten sind sowohl die künstlerische Ausgestaltung als auch das Honorar enthalten. Der eingereichte Entwurf darf diesen Kostenrahmen nicht überschreiten.

4.2.4 Verfassererklärung (Anlage 9)

4.2.5 nach Beauftragung

Im Falle einer Beauftragung ist die Anwesenheit des Künstlers / der Künstlerin an der Baustelle zwingend in ausreichendem Umfang erforderlich, insbesondere zur Überwachung der Arbeiten und der Abnahme der künstlerischen Leistung. Eine Wartungs- und Pflegeanleitung ist bei Fertigstellung / Abnahme des Kunstwerkes dem Bauherrn zu übergeben.

Der Umfang der abgegebenen Unterlagen muss so gewählt sein, dass der Wettbewerbsbeitrag vollständig und lückenlos vermittelt wird.

5 Fertigstellung der Arbeit

Das Kunstwerk soll bis am **noch zu vereinbarenden Termin** fertiggestellt sein.

6 Dokumentation

Die künstlerische Ausgestaltung wird vom Auftraggeber dokumentiert. Der Künstler stellt dem Auftraggeber biographische Daten, Bildmaterial, sowie einen Erläuterungstext für die Veröffentlichung zur Verfügung.

Aufgestellt:

Landau, den 15.10.2017
(Ort/Datum)



(Unterschrift, Dienst-/Amtsbezeichnung)